

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 10.11.2009
Sitzung Nummer:	1 (JHA/01/2009)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:32 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Vorsitzende/r

Martina Friedrichs
Protokollführerin

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner
Herr Horst Janas
Herr Ewald Kittner

beratende Mitglieder

Frau Heidemarie Henning
Frau Kathrin Müller
Frau Anneliese Raup
Frau Carola Schulz
Herr Carsten Wulfänger

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Bergmann
Herr Gerald Eisenhut
Herr Dr. Michael Kühn
Frau Birgit Malchau
Frau Petra Panse
Frau Kerstin Schmidt

beratende Mitglieder

Herr Carsten Kloth
Frau Stephanie Mertens

Gäste

Herr Marco Hertzfeld

Abwesend:

beratende Mitglieder

Frau Rabea Reinhold

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Waldemar Schreiber
Frau Anja Seiler
Herr Bernd Zürcher

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung vom 09.06.2009
 - 4 Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Mitglied des Kreistages sind
 - 5 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
 - 6 Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung"
Vorlage: 057/2009
 - 7 Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal
Vorlage: 060/2009
 - 8 Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen gem. § 13 SGB VIII, hier: Kooperationsmaßnahme ARGE Landkreis Stendal/Jugendamt/Diakoniewerk Osterburg e. V., Vorlage wird nachgereicht
 - 9 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Wulfänger eröffnet um 17.04 Uhr die 1. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er gibt einen kurzen Einblick in die Arbeit des Jugendhilfeausschuss.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Herr Wulfänger stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Von den Ausschussmitgliedern fehlen Herr Schreiber und Frau Reinhold.

Herr Graubner bittet darum, den Sitzungsbeginn nicht bei 17.00 Uhr zu belassen.

Herr Wulfänger schlägt vor, diese Anfrage unter TOP 9 – Anfragen und Hinweise – zu behandeln.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung vom 09.06.2009

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 30. Sitzung wurde festgestellt. Die Niederschrift wurde an alle Mitglieder des vorherigen Ausschusses geschickt. Es gab keine Einwände, somit gilt die Niederschrift als beschlossen.

zu TOP 4 Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Mitglied des Kreistages sind

Herr Wulfänger liest die Verpflichtungsformel vor und verpflichtet die neuen Mitglieder des Ausschusses. Die Mitglieder unterschreiben die Pflichtenbelehrung. Eine Kopie dieser Pflichtenbelehrung wird jedem Mitglied zugeschickt.

zu TOP 5 Wahl der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Wulfänger bittet um Vorschläge für die Wahlkommission.

Frau Müller schlägt vor Frau Raup, Frau Schulz und Frau Mertens.

Herr Wulfänger stellt fest, dass es keine gegenteiligen Meinungen gibt und lässt über die gemachten Vorschläge abstimmen. Die drei genannten Mitglieder sind einstimmig als Wahlkommission bestimmt.

Sodann bittet Herr Wulfänger um Vorschläge für den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Herr Graubner schlägt Herrn Dr. Kühn vor.

Herr Eisenhut schlägt Herrn Janas vor.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, wird der Stimmzettel vorbereitet. Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden einzeln aufgerufen, bekommen ihren Stimmzettel ausgehändigt und können in der Wahlkabine ihre Wahl tätigen.

Herr Dr. Kühn schlägt vor, dass sich die beiden Kandidaten kurz vorstellen.

Sodann stellen sich Herr Janas und Herr Dr. Kühn vor.

Herr Wulfänger sagt noch die Mehrheitsverhältnisse an. „Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gestimmt hat.“ Anwesende stimmberechtigte Mitglieder sind neun, die Mehrheit ist fünf, d. h., wer fünf Stimmen auf sich vereinigt im ersten Wahlgang, ist zum Vorsitzenden gewählt. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Wenn im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit ist, dann darf jemand das Los ziehen.

Frau Raup ruft die einzelnen Mitglieder nach vorne. Jedes stimmberechtigte Mitglied erhält einen Stimmzettel ausgehändigt. Die ausgefüllten Stimmzettel werden in die Wahlurne eingeworfen. Sodann verlässt die Wahlkommission den Sitzungsraum. Nach Auszählung der Stimmen betritt die Wahlkommission wieder den Sitzungsraum und Frau Raup teilt das Ergebnis mit.

Frau Raup: Die Wahl hat ergeben: Von den neun abgegebenen Stimmen waren alle gültig. Drei Stimmen erhielt Herr Janas und sechs Stimmen erhielt Herr Dr. Kühn.

Herr Wulfänger beglückwünscht Herrn Dr. Kühn zu seiner Wahl.

Sogleich bittet er um Vorschläge für den Stellvertreter des Vorsitzenden:

Herr Dr. Kühn schlägt Herrn Graubner vor.

Herr Wulfänger stellt fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt. Nun besteht die Frage, ob wir bei nur einem Kandidaten wieder eine geheime Wahl machen oder ob offen abgestimmt werden kann. Er fragt nach, ob eine geheime Wahl gewünscht wird. Da das nicht der Fall ist, kann offen durch Handzeichen gewählt werden. Er lässt abstimmen. Bei einer Stimmenthaltung ist Herr Graubner zum Stellvertreter gewählt. Herr Wulfänger gratuliert Herrn Graubner.

Herr Graubner bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und stellt sich kurz vor.

Herr Wulfänger übergibt nun die Leitung des Ausschusses an Herrn Dr. Kühn.

**zu TOP 6 Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung"
Vorlage: 057/2009**

Herr Dr. Kühn ruft den TOP 6 auf und bittet um nähere Informationen.

Frau Müller erläutert die DS-Nr. 057. Die DS-Nr. 057 ist der Nachfolger der DS-Nr. 533, welche schon im letzten Ausschuss behandelt wurde. Es geht nur um Kinderkrippen bzw. um Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen. Hier bekommen wir über das Land die über fünf Jahre zur Verfügung stehenden Mittel zugeführt. Wir haben entsprechend der Förderrichtlinie des Bundes diese Mittel zu verteilen. Der JHA hat sich mit diesem Programm bereits im Juni 2009 beschäftigt, da gab es eine entsprechende Vorlage und auch eine Beschlusslage. Diese war aber nicht absolut abschließend, weil sich das gesamte Programm noch in permanenter Bewegung befand. Es ist zwischen Juni und heute nötig geworden, dass wir die bereits beschlossene vorläufig vorgesehene Förderung noch mal aktualisieren. Das ist der Beschluss, der heute steht.

Zu den einzelnen Punkten, die keine Prioritätenliste darstellen, werden nähere Erläuterungen gegeben. Zusätzlich aufgenommen wurde die Kita Geestgottberg, da nach der Erstbeurteilung später dem Antrag zugrunde liegende Zahlen korrigiert wurden und in der Folge die Förderwürdigkeit bejaht werden konnte. Herausgenommen wurde der DRK-Antrag, da nach Projektüberarbeitung die Kosten deutlich gestiegen und die Gesamtfinanzierung noch nicht gesichert ist. Die Gesamtfördersumme wurde auf die Jahresscheiben 2008 bis 2013 aufgeteilt. Wir sollten zusehen, dass kein Geld zurückgegeben werden muss.

Die Maßnahmen 1 – 7 haben schon ihre Bewilligungsbescheide bekommen; für die Maßnahme 8 steht das endgültig noch aus, hier wurde lediglich die Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt.

Ich möchte Sie bitten, dieser Verfahrensweise grundsätzlich heute zuzustimmen. Im Juni hatte ich schon angesprochen, dass es nach den Förderbedingungen sogar so ist, dass wir die ganzen Dinge gar nicht in den JHA hätten nehmen müssen. Aber aufgrund unseres Grundverständnisses des Auftrages, den der JHA hat, und aufgrund unserer Satzung haben wir es für sinnvoll gehalten, den Ausschuss zu beteiligen.

Herr Graubner ist froh, dass wir heute endlich beschließen können, nicht dass den Trägern die Zeit davonläuft.

Herr Bergmann hat einige Nachfragen zum besseren Verständnis. Zum einen ergeben die aufgeführten Summen nicht immer 90 %. Wie und wann wurde festgelegt, wieviel jeder bekommt? Zweitens: Mit den Anträgen ist auch immer eine Aussage zur demografischen Entwicklung zu tätigen. Inwieweit ist es gehandhabt worden im Landkreis bzw. bei den Gemeinden, dazu zusätzliche Angaben zu machen? Drittens: Gibt es eine Prioritätenliste und wieviel Anträge liegen noch vor, die in den nächsten Jahren evtl. hier vorgestellt werden?

Frau Müller beantwortet die Fragen. Wir haben 4 Förderprogramme nebeneinander laufen. Es ist sehr kompliziert, das alles zu sortieren. 2007/08 ist das ELER/EFRE-Programm angeschoben worden. Dann folgten Konjunkturprogramm (mit Zweckbindung Kita), die den Gemeinden direkt zur Verfügung stehenden K II-Mittel, die diese für ihre Einrichtungen einsetzen, und nun noch das Bundesprogramm „Krippenausbau“.

Alle Träger, die in das ELER/EFRE-Programm wollten, mussten das Prozedere mit Demografiecheck usw. durchlaufen. Die Ergebnisse aus dem Demografiecheck konnten wir übernehmen. Dieses wurde durch uns auch überprüft. Bei Geestgottberg z. B. war das zunächst definitiv nicht überzeugend dargestellt. Hier haben Fehler in der Zahlengrundlage vorgelegen. Wir haben das überprüft, es wurde korrigiert, und die Maßnahme ist auch für Geestgottberg absolut korrekt und förderfähig.

Zur Frage 90 %: Die Zuwendung von 90 % bezieht sich nicht zwangsläufig auf die Gesamtkosten, weil förderfähig sind nur die Krippenplätze.

Herr Wulfänger erläutert noch einmal: Wenn von der Hälfte der Einrichtung Kindergartenkinder sind, dann nimmt man die Hälfte der Investitionskosten und davon dann 90 %. Ich habe mir noch mal den alten Beschluss vom Sommer herausgesucht, da steht (zur demografischen Entwicklung) bei Geestgottberg dring: nicht förderfähig, kein langfristiger Bestand der Einrichtung. Damals war das aus den demografischen Entwicklungen so erkennbar. Es wurde schlichtweg vom Antragsteller nicht richtig recherchiert.

Frau Müller macht den Gemeinden auch gar keinen Vorwurf. Wir standen zu diesem damaligen Zeitpunkt unter einem unglaublichen Zeitdruck, nicht nur wir, sondern auch die Träger und Gemeinden. Wir hatten Termindruck vom Land, obwohl zu dem Zeitpunkt die Förderrichtlinie noch gar nicht endgültig da war. Das hat sich erst in den letzten Wochen konkretisiert. Jetzt ist das, was wir an Zahlen haben, auch der Endstand.

Herr Wulfänger ergänzt: Im Sommer stand die Frage: Verfallen uns die Fördermittel aus 2008? Wir mussten einfach handeln, damit uns die Fördermittel nicht verfallen. Wir haben eine Antragsrunde gemacht, die Träger konnten ihre Anträge anmelden, der JHA wurde im Juni kurzfristig einberufen, da wurden die Projekte genommen, die auch dieses Jahr noch umsetzbar waren. Die 198.000 Euro liefen Gefahr, dass sie uns verloren gehen könnten. Da wurden die Maßnahmen genommen, wo keine Baugenehmigung o. ä. erforderliche waren. Der JHA sagte damals, er möchte nicht, dass der zukünftige JHA keine Mittel mehr zu verteilen hat und deshalb sollten nicht alle Mittel bis 2013 gebunden werden. Deshalb ist nur 2008 und ein Teil von 2009 gebunden.

Frau Müller erklärt, dass in der Zwischenzeit der Druck für 2008 genommen wurde. Das Land hat mit dem Bund verhandelt und der Bund gab die Zustimmung, dass die Jahresscheibe 2008 bis Ende 2010 ausgegeben werden darf.

Herr Bergmann möchte die Verwaltung noch mal darauf hinweisen, dass bei Antragstellung darauf geachtet wird, dass der Demografiecheck sehr sauber gemacht wird und zusätzlich untersetzt wird.

Frau Müller: Das versuchen wir auch immer. Es spielen viele Fragen eine Rolle, wie z. B.: Wie ist die Aufnahmefähigkeit alternativer Kindertageseinrichtungen, wenn die Einrichtung weg wäre? Deshalb sind ja die Kinder nicht weg. Aufnehmen kann nur, wer dann auch die entsprechenden Kapazitäten hat. Deshalb ist es bei der Beurteilung nicht mit dem „reinen“ Demografiecheck getan.

Zur dritten Frage: Wir haben nur noch einen Antrag, den wir erwarten, der aber noch nicht auf dem Tisch liegt. Wir arbeiten mit dieser VWG (Arneburg-Goldbeck) sehr eng zusammen. Die Planung ist dort aber im Moment noch nicht so weit, dass wir über Größenordnungen reden können. Aus heutiger Sicht, es sind natürlich weiterhin Antragstellungen möglich, erwarten wir die beiden großen Maßnahmen (vom DRK in Osterburg und in der VWG Arneburg-Goldbeck), um die Versorgung dort künftig abzusichern.

Herr Wulfänger schlägt vor, für die nächsten Jahre, wenn solche Beschlussvorlagen anliegen, alle Einrichtungen, welche über ELER/EFRE oder das Konjunkturpaket Förderungen bekommen haben, in einer Liste zu erfassen, um einen Gesamtüberblick zu erhalten.

Frau Müller: Für viele Gemeinden fließen ja neben dem reinen Konjunkturprogramm, was über uns und über das Land in die Kindergärten geflossen ist, auch noch Konjunkturmittel aus den Gemeindemitteln selbst in die Kindereinrichtungen. Das wussten wir überhaupt nicht. Im Moment haben wir einen recht guten Überblick, was wo an Investitionen abläuft.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 057/2009 abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig beschlossen.

zu TOP 7 Rahmenzuwendungsrichtlinie des Landkreises Stendal **Vorlage: 060/2009**

Herr Wulfänger erläutert kurz die DS-Nr. 060/2009. Die letzte Rahmenzuwendungsrichtlinie ist vom Jahr 2000 und bedurfte einer Überarbeitung. Die überarbeiteten Veränderungen sind nun eingearbeitet; er stellt diese Veränderungen noch mal vor.

Herr Dr. Kühn lässt über die DS-Nr. 060/2009 abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig an den Kreistag weitergeleitet.

zu TOP 8 Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen gem. § 13 SGB VIII, hier: Kooperationsmaßnahme ARGE Landkreis Stendal/Jugendamt/Diakoniewerk Osterburg e. V.

Frau Müller erläutert die Vorlage. Die Maßnahme läuft im Landkreis Stendal schon seit 2006 mit einem gewissen Entwicklungsprozess. Die Jugendhilfe ist verpflichtet, lt. § 13 bei Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entsprechend aktiv zu werden. In diesem Bereich kommt „nur“ eine Kooperationsmaßnahme bzw. kooperative Finanzierung dieses Projektes in Frage. Wir halten von dieser Maßnahme auch aufgrund der bisher in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen sehr viel und denken auch, dass das auch ein Angebot ist, was für einen bestimmten Personenkreis im Landkreis in der Außenwirkung einen gewissen Druck wegnimmt. Wir geben den jungen Menschen eine Chance, den Weg in den Arbeitsmarkt zu gehen. Der Ansatz läuft darauf hinaus, die lebenspraktischen Fähigkeiten und die Grundtugenden, die man benötigt, um im Leben und im Arbeitsleben bestehen zu können, zu fördern. Andere Möglichkeiten für diesen ganz ausgewählten Personenkreis gibt es kaum. Das ist der Personenkreis, der ansonsten durch's Netz fällt, wenn die ARGE nicht für diese Menschen besondere Angebote machen würde.

Sie regt an, dass sich der Jugendhilfeausschuss dieses Projekt vor Ort einmal ansieht.

Herr Dr. Kühn hat zwei Fragen. Erstens: Sind die 40 Plätze immer voll besetzt.

Frau Mertens erklärt, dass nicht alle 40 Plätze immer gleichzeitig besetzt sind (z. B. durch Krankheit). Es ist auch ein sehr niedrigschwelliges Angebot. Es geht darum, dass die Jugendlichen lernen, Arbeitstugenden aufzubauen. Es kann sein, dass ein Jugendlicher mal ein bis zwei Tage nicht in der Maßnahme ist, dann geht der Sozialarbeiter aber zum Jugendlichen nach Hause. Die 40 Plätze werden wirklich gebraucht.

Die zweite Frage von Herrn Dr. Kühn lautet: Gibt es einen festen Einstellungstermin?

Frau Mertens erklärt, dass der Einstieg immer möglich ist. Der persönliche Vermittler des Jugendlichen kümmert sich darum, wie lange der Jugendliche in der Maßnahme bleibt, welche Vermittlungshemmnisse vorhanden sind usw. Wir haben Leute, die nur sechs Monate brauchen, aber auch Leute, die ein Jahr brauchen.

Herr Dr. Kühn fragt Frau Mertens nach den Erfahrungswerten.

Frau Mertens erläutert, dass es zwei Aspekte gibt. Erstens sind wir als ARGE an der Vermittlung und Integration in den Arbeitsmarkt interessiert. Es gab schon Fälle, dass der Träger Nischen für die Jugendlichen fand, z. B. bei einem Bauern. Dann kommen noch die Integrationsfortschritte, an denen wir mit dem Projekt viel mehr interessiert sind. Der Jugendliche soll lernen, Arbeitstugenden, Tagesstrukturen zu erwerben. Dann wird er in Maßnahmen eingewiesen, in denen Arbeitstugenden vorausgesetzt sind und er sich dann schrittweise an den Arbeitsmarkt heranarbeitet. Der Träger muss dann bei der ARGE auch immer einen Abschlussbericht einreichen. Wir als ARGE schätzen ein, dass es eine sehr erfolgreiche Maßnahme für uns ist.

Herr Bergmann fragt nach dem Mitwirkungsverbot.

Frau Müller erklärt, dass es für Frau Panse in dem Fall greift.

Frau Panse erklärt noch, dass es vielmehr männliche als weibliche Teilnehmer sind.

Herr Dr. Kühn hat gelesen, dass es sich auch um weibliche Teilnehmer mit Kindern handelt. Wird sich auch um die Kinder gekümmert?

Frau Panse teilt mit, dass immer versucht wird, alles abzuklären und den jungen Frauen die Teilnahme zu ermöglichen. Wir arbeiten über den Tellerrand hinaus. Oft ergeben sich dann auch Verbindungen, die zum Jugendamt weiterführen. Nämlich wenn wir merken, dass Erziehungsunfähigkeit besteht oder sogar Gefahr im Verzug ist (Drogenabhängigkeit, Missbrauchstendenzen).

Herr Dr. Kühn fragt nach der Abbrecherquote.

Nach Aussage von Frau Panse ist diese sehr verschieden. Im letzten Durchgang waren 68 Teilnehmer, davon waren 24 Plätze, wir belegen doppelt und dreifach. Jugendliche werden gemeldet, wollen oder können nicht kommen, werden dann von der ARGE gemäßregelt und noch einmal zugewiesen.

Es sind Jugendliche, die fürchterliche Ängste haben, z. T. nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, schon gar nicht Fahrpläne zu lesen. Das ist für viele in der ersten Woche eine sehr große Hürde, dieses zu packen. Und dann einen solchen langen Tag auszuhalten, ist auch eine sehr große Herausforderung.

Herr Wulfänger fügt noch dazu, dass die Dauer nicht 12 Monate, sondern 13 Monate sind – es wird jetzt an das Haushaltsjahr angepasst.

Herr Dr. Kühn lässt über die Beschlussvorlage abstimmen. Bei einer Enthaltung wird der Vorlage Nr. 078/2009 mehrheitlich zugestimmt.

zu TOP 9 Anfragen und Hinweise

Herr Janas kommt noch einmal auf die Anfrage von Marcus Graubner zu sprechen: zeitlicher Beginn der künftigen Sitzungen – er ist dafür, dass der Sitzungsbeginn auf 18.30 Uhr gelegt wird.

Es entsteht eine rege Diskussion, an der sich Herr Dr. Kühn, Herr Kittner, Frau Panse, Frau Schulz und Herr Bergmann beteiligen.

Herr Dr. Kühn stellt fest, dass sechs Mitglieder für 18.30 Uhr stimmen. Damit ist die Uhrzeit auf 18.30 Uhr festgelegt.

Nun geht es noch um den nächsten Termin. Geplant war der 8.12.2009.

Frau Müller hat momentan noch keinen Tagesordnungspunkt.

Herr Wulfänger stellt fest: Wenn wir den Haushalt dieses Jahr noch einbringen, dann würden wir noch eine Sitzung machen wollen. Ansonsten brauchen wir ohne Tagesordnungspunkt keine Sitzung machen.

Frau Müller erläutert, dass in der Regel im Dezember gemeinsam mit dem Vorsitzenden des JHA der Sitzungsplan aufgestellt wird. Der JHA bleibt mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem Dienstag. Uns ist eine Mindestsitzungszahl von sechs Sitzungen lt. KJHG LSA vorgegeben. Wir haben immer sechs Sitzungen fest geplant und wenn Bedarf ist, dann noch eine Sitzung dazwischengeschoben.

Herr Bergmann schlägt vor, dass man sechs Termine festlegt und evtl. noch vier Termine auf Bedarf einträgt und mit Bedarf kennzeichnet.

Herr Dr. Kühn hätte noch eine Anfrage. In der Volksstimme stand am 2. November ein Artikel über die Jugendhilfe „Deutschlands Kinderheime sind rappellvoll“. Wie sieht es im Landkreis Stendal aus? In Stendal soll ein neues Kinderheim eröffnet worden sein, was die Betriebserlaubnis hat. Man könnte ja eventuell die nächste Sitzung in diesem neuen Kinderheim machen.

Frau Müller rät davon ab. Zu den übervollen Heimen: Wir haben im Land Sachsen-Anhalt 600 Plätze Überkapazität. Dass eine Einrichtung zeitweise sehr voll ist, ist naturgemäß. Wir hatten auch so eine Phase, im Moment ist es nicht mehr so. Das kann aber in einigen Wochen schon wieder anders sein. Grundsätzlich haben wir auch im Landkreis Stendal Überkapazitäten.

Die ganze Thematik ist sehr viel umfassender und schlägt vor, dass sie auf einer der nächsten Sitzungen einen zusammenfassenden Überblick zu den stationären Einrichtungen mit den ganzen Angeboten macht. Dann kann man daraus weitere Fragestellungen entwickeln.

Für Herrn Wulfänger geht das dann schon in Richtung Haushalt. Wir wollen ja die Kinder nicht in den stationären Einrichtungen haben, sondern zu Hause. Im nächsten Haushalt werden wir auch mehr Geld für die ambulanten Leistungen einplanen.

Frau Müller gibt noch die aktuelle Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal in Papierform aus.

Lt. Gesetz muss der JHA noch einen Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ bilden. Das kann in der nächsten oder übernächsten Sitzung stattfinden.

Herr Dr. Kühn beendet den öffentlichen Teil.